



B~LASM)USiK
VER(B)AN((D
(B)A((DEN-WÜ(RT~
T(E)MB~ER(G)

Wettbewerb für Bläserklassen und Klassenmusizieren

Wettbewerbsordnung

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Bläserklassen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr (siehe Altersgruppe). Sie müssen als Bläserklassen in der Schule und / oder im Musikverein geführt werden. Die Schüler/innen müssen ihr Instrument im Projekt Bläserklasse / Klassenmusizieren erlernt haben. Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Orchester / Ensembles, die aus ursprünglichen Bläserklassen hervorgegangen sind, Blasorchester von Musikschulen u.ä. (siehe vorangegangene Punkte). Zugelassene Besetzungen sind Blasorchesterinstrumente mit Schlagwerk. Ergänzende Instrumente wie Streichinstrumente, E-Bass, Keyboard, Klavier u.ä. sind zugelassen.

Nicht zugelassen werden:

- Streichorchesterbesetzungen mit den entsprechenden Bläserregistern
- Blockflötengruppen / -orchester
- Schlagzeugensembles
- Sonstige Ensemble, die nicht als Blasorchester zu bezeichnen sind

In Zweifelsfällen besetzungstechnischer Art muss die Ausbildungsform Bläserklasse / Klassenmusizieren der Gruppierung nachgewiesen und die Genehmigung zur Zulassung durch den Veranstalter eingeholt werden.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Bläserklassen / Klassenmusiziergemeinschaften dürfen nur mit eigenen Musikern antreten. Aushilfen (aus dem Lehrerkollegium der Schule oder Instrumentallehrer, Musikerkollegen, Eltern, etc.) sind nicht zugelassen. Für Ausnahmen wird um Rücksprache mit dem Veranstalter gebeten.

Zulassung

1. Nach Prüfung der vorliegenden Anmeldungen entscheidet der Veranstalter über die Zulassung der angemeldeten Ensembles zum Wettbewerb.
2. Eine Zulassung ist nur möglich, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind und das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular mit den beizufügenden Partituren termingerecht beim Veranstalter eingegangen sind.
3. Die Zahl der teilnehmenden Gruppen kann begrenzt werden.
4. Über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens werden alle angemeldeten Ensembles schriftlich vom Veranstalter benachrichtigt und erhalten die entsprechenden Informationen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist bis spätestens 15.09.2022 an den Veranstalter zu senden.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer an, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs durch den BVBW im Internet und in der Presse veröffentlicht werden können.

Die Schulleitung bzw. der Vorstand des Musikvereines bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift, dass die angemeldete Klasse als Bläserklasse an der Schule / im Musikverein unterrichtet wird, und dass die angemeldete Bläserklasse ohne Aushilfen antreten wird.

Dem Veranstalter muss mit der Anmeldung zum Wettbewerb die entsprechende Klassenliste bzw. Besetzungsliste beigelegt werden (Anmeldeformular).

Ablauf / Auftrittsreihenfolge

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird vom Veranstalter die Reihenfolge des Vortrags festgelegt und anschließend veröffentlicht.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingung ist das nachweisbare Erlernen des Instrumentes im Verbund der angemeldeten Bläserklasse, d.h. übliches Bläserklassenmodell, 2-jährige Ausbildung im Klassenverband bzw. Musikverein und möglicherweise Registerunterricht. Diesbezügliche Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss oder wird in der Bewertung beim Wettbewerb entsprechend abgewertet.

Das zum Bläserklassenwettbewerb angemeldete Programm ist verbindlich. Der / die LeiterIn der Bläserklasse ist für die Zusammenstellung des Wertungsprogrammes selbst verantwortlich. Die teilnehmenden Bläserklassen haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Veranstalter können entfernungsabhängige Fahrtkostenzuschüsse für den Gemeinschaftstransport anteilig übernommen werden.

Alle aktiv Mitwirkenden und deren Betreuer haben am Wettbewerbstag freien Zugang zur Blasorchestermesse BRAWO. Begleitpersonen können ermäßigte Tickets für den Wettbewerbstag erhalten.

Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Bläserklasse / Schule die Bedingungen der Wettbewerbsordnung an.

In Zweifelsfällen, die die Ausschreibung, die Anmeldung, die zugelassene Besetzung oder das angemeldete Programm betreffen, entscheidet der Landesmusikdirektor des BVBW. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anforderungen

- Das Programm kann frei gewählt werden.
- Im Wettbewerbsprogramm müssen mindestens zwei Werke unterschiedlichen Charakters enthalten sein.
- Die Mindestdauer der einzelnen Altersgruppen darf nicht unterschritten, die Höchstdauerdauer nicht wesentlich überschritten werden.
- Sollte die Besetzung von den Angaben auf der Anmeldung / Klassenliste abweichen, muss dies bei der Anmeldung am Wettbewerbstag schriftlich eingereicht werden; diese evtl. Änderungen müssen der vorliegenden Ausschreibung entsprechen.

Altersgruppen

AG 1 Grundschule Klassenstufe 3 (erstes BLKL-Jahr) für im MV betriebene BLKL Schnitt 9 Jahre alt, 3 - 6 Minuten

AG 2 Grundschule Klassenstufe 4 (zweites BLKL-Jahr) für im MV betr. BLKL Schnitt 10 Jahre alt, 5 – 8 Minuten

AG 3 weiterführende Schule Klassenstufe 5 (erstes BLKL-Jahr) für im MV betr. BLKL Schnitt 11 Jahre alt, 4 – 10 Minuten

AG 4 weiterführende Schule Klassenstufe 6 (zweites BLKL-Jahr) für im MV betr. BLKL Schnitt 12 Jahre alt, 6 – 12 Minuten

Einspielzeit

Jede teilnehmende Bläserklasse erhält eine Einspielzeit von 30 Minuten in einem separaten Einspielraum.

Notenvorlage

Dem Veranstalter sind bis spätestens 3 Wochen vor dem Wettbewerb drei Exemplare der Partituren, Particells oder Direktionsstimmen der gewählten Stücke (keine Einzelstimmen) vorzulegen.

Jury

Die Jury für den Wettbewerb besteht aus 3-4 Bläserklassen - Fachleuten, die vom Veranstalter bestellt werden. Sie setzt sich hauptsächlich aus Juroren zusammen, die Erfahrungen im Bläserklassenmusizieren haben. Direkt im Anschluss an den Vortrag findet ein Gespräch zwischen einem Mitglied des Jurygremiums, der gesamten Bläserklasse und danach der Bläserklassenleitung in einem separaten Raum statt.

Bewertung

Bewertet werden folgende Gesichtspunkte:

- Intonation, Tongebung, Klangausgleich Registerbalance
- Rhythmus, Tempo, technische Ausführung
- Phrasierung, Artikulation, Dynamik
- musikalische Gestaltung
- Bühnenpräsenz, Gesamteindruck, Stückwahl

Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisbekanntgabe und Urkundenübergabe findet im Anschluss an den Wettbewerb statt. Die teilnehmenden Bläserklassen verpflichten sich mit mindestens einer Vertretung an der Abschlussveranstaltung teilzunehmen. Näheres hierzu wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Preise und Urkunden

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Auf der Urkunde ist die erreichte Punktzahl und eine Note vermerkt.

100 – 95,1	sehr gut
95,0 – 90,1	sehr gut bis gut
90,0 – 85,1	gut
85,0 – 80,1	gut bis befriedigend
80,0 – 1,0	befriedigend

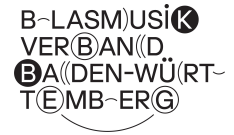
Der Veranstalter kann Preise sowie Sonderpreise vergeben.

Allgemeine Hinweise

- Über die eigene Präsentation hinaus sollte die Bereitschaft vorhanden sein, den anderen Gruppen zuzuhören.
- Alle teilnehmenden Gruppen sollten bei der Urkundenvergabe anwesend sein.
- Der Bläserklassenwettbewerb ist öffentlich.
- Die genauen Zeitabläufe werden den Leitern der teilnehmenden Gruppen rechtzeitig mitgeteilt.
- Die Wertungen der Jury sind unanfechtbar.



Wettbewerb für Bläserklassen und Klassenmusizieren



Mitschnitt

Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nicht – kommerzieller Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während des Wettbewerbs nicht gestattet.

Sonstiges

Für alle nicht in dieser Ordnung enthaltenen Fragen ist der Landesmusikdirektor zuständig.

Stuttgart, den 20.06.2022

Bruno Seitz
Landesmusikdirektor